



Datenschutzinformation für Betroffene

Die Independent Valuation and Assurance Services (IVAS) GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („IVAS“) setzt die Vorgaben der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU DS-GVO) und sonstige rechtliche Anforderungen zum Schutz personenbezogener Daten um. Insbesondere sind technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen implementiert, die den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen.

Mit den nachfolgenden Datenschutzhinweisen informieren wir über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die IVAS im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit und zum Zwecke der Leistungserbringung im Mandatsverhältnis sowie über die Betroffenenrechte.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Independent Valuation and Assurance Services (IVAS) GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Uerdinger Straße 267
47800 Krefeld
Telefon: 02151-959-0
Telefax: 02151-959-444
E-Mail: info@ivas-gmbh.com

2. Wie erreiche ich den Datenschutzbeauftragten?

Vertraulich zu Händen des Datenschutzbeauftragten
entweder unter der unter 1. genannten Post-Adresse
oder per E-Mail (Datenschutzbeauftragter@treuhand-niederrhein.de).

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Unter dem Begriff „personenbezogene Daten“ in diesem Dokument sind personenbezogene Daten im Sinne der Definition des Artikels 4 Nr. 1 EU DS-GVO zu verstehen. Dies sind alle Informationen, die sich auf einen Menschen (eine natürliche Person) beziehen und mit denen dieser Mensch direkt oder indirekt identifiziert werden kann.

Im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit und zum Zwecke der Leistungserbringung für unsere Mandanten verarbeiten wir in der Regel neben Kontaktdaten wie Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse auch Informationen wie Bankdaten und Zahlungsdaten, außerdem ggf. weitere Angaben zu persönlichen und beruflichen Verhältnissen, soweit diese für die Leistungserbringung eine Rolle spielen.

In vielen Fällen ist es im Rahmen unserer Tätigkeiten nicht möglich bzw. unverhältnismäßig, mit anonymisierten oder pseudonymisierten Daten zu arbeiten. Auch aufgrund gesetzlicher berufsrechtlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten einer Person, z.B. zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Geldwäschegesetz sowie berufsrechtlicher Unabhängigkeitsanforderungen, zu verarbeiten.



4. Zu welchem Zweck verarbeiten wir personenbezogene Daten und auf welcher rechtlichen Grundlage?

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verarbeiten wir personenbezogene Daten im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit und zum Zwecke der Leistungserbringung für unsere Mandanten in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Unternehmensberatung (§ 2 Wirtschaftsprüferordnung (WPO)) aufgrund einer der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen:

a) *Erfüllung vertraglicher Pflichten (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b EU DS-GVO)*

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung eines Vertrages bzw. bereits bei Anbahnung eines Vertragsverhältnisses mit einer natürlichen Person. Umfang und Einzelheiten der Datenverarbeitung ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag und gegebenenfalls den dazugehörigen Auftragsbedingungen.

b) *Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c EU DS-GVO)*

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterliegt die IVAS gesetzlichen Vorgaben, aus denen sich eine Verpflichtung zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben kann (z.B. Wirtschaftsprüferordnung, Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer, Geldwäschegesetz). Die IVAS ist auf Basis dieser Vorgaben insbesondere zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung und Dokumentation aller Leistungen verpflichtet und archiviert Unterlagen und Arbeitsergebnisse in entsprechenden IT-Systemen und, soweit erforderlich, auch in Papierform. Um unsere berufsrechtlich gebotene Unabhängigkeit zu gewährleisten, führen wir bei der Auftragsannahme Konfliktprüfungen durch, bei denen ebenfalls personenbezogene Kontaktdaten verarbeitet werden.

c) *Wahrung berechtigter Interessen (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f EU DS-GVO)*

Die IVAS verarbeitet im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs und zum Zwecke der Leistungserbringung für ihre Mandanten personenbezogene Daten auf Basis einer Interessensabwägung, sofern die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen nicht überwiegen. Ein konkretes Interesse der IVAS liegt hier maßgeblich in der Erbringung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Mandanten. Die IVAS verarbeitet personenbezogene Daten, die von Mandanten zur Verfügung gestellt werden, grundsätzlich nur insoweit, wie dies für die Leistungserbringung auch tatsächlich erforderlich ist. Zur Wahrung der schutzwürdigen Interessen der von der Datenverarbeitung durch die IVAS betroffenen Personen trägt maßgeblich bei, dass die IVAS als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Berufsgeheimnisträger zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Berufsrechts sowie einer Berufsaufsicht unterliegt und gehalten ist, alle Leistungen, einschließlich der damit zusammenhängenden Verarbeitung personenbezogener Daten, unabhängig, gewissenhaft und verschwiegen zu erbringen. Alle Mitarbeiter der IVAS sind auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben geschult und zur gebotenen Vertraulichkeit verpflichtet.



d) *Einwilligung des Betroffenen (Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. a), Art. 7 EU DS-GVO)*

Sofern keine der o.g. Rechtsgrundlagen nach a) bis c) vorliegt, stützt die IVAS die Verarbeitung personenbezogener Daten auf eine informierte Einwilligung des Betroffenen, die ausdrücklich von diesem eingeholt wird.

5. Wem werden personenbezogene Daten offengelegt?

Unter Wahrung der gesetzlichen und berufsrechtlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen können folgenden Empfängern personenbezogene Daten offengelegt werden, sofern diese für die Zweckerreichung benötigt werden:

- Dem Mutterunternehmen Treuhand- und Revisions-AG Niederrhein Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Krefeld (Treuhand Niederrhein), anderen als Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft zugelassenen Tochterunternehmen der Treuhand Niederrhein sowie der Mitgliedsgesellschaft der Treuhand Niederrhein, der TN Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Krefeld, soweit sie in die Leistungserbringung für die Mandanten der IVAS eingebunden sind.
- Soweit erforderlich, Behörden, Gerichten oder anderen öffentlichen Stellen im In- und Ausland.
- IT-Dienstleistern und anderen Auftragsverarbeitern streng zweckbezogen, wie z.B. Hosting, Cloud-Services, Aktenvernichtung, Archivierung, fachbezogene Dienstleister (z.B. im Rahmen von Steuerberatungsmandaten), Public Relations (z.B. Versand von Newslettern, Mandanteninformationen).

Bei der Einbindung von Dienstleistern in Datenverarbeitungsprozesse der IVAS werden die hohen Datenschutzstandards der IVAS vertraglich auf die Dienstleister übertragen. Bei Auftragsdatenverarbeitungsverhältnissen gemäß Art. 28 EU DS-GVO werden gesetzlich normierte Datenschutzverträge vereinbart.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) findet nur statt, soweit dies im Rahmen der Mandatsbetreuung notwendig ist, auf Basis einer Einwilligung, zur Erfüllung rechtlicher Anforderungen (z.B. berufsrechtliche Interessenskollisionsprüfungen) oder durch Einschaltung von Auftragsverarbeitern. Bei Dienstleistern (einschließlich des Einsatzes von Cloud-Diensten) außerhalb des EWR wird das nach dem EU-Datenschutzrecht erforderliche angemessene Datenschutzniveau durch Einhaltung der Vorgaben der Art. 45 ff. EU DS-GVO gewährleistet.

7. Wie lange werden personenbezogene Daten gespeichert?

Die IVAS speichert personenbezogene Daten, solange diese für die Durchführung des jeweiligen Leistungsverhältnisses benötigt werden oder - soweit Ihre personenbezogenen Daten Gegenstand von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder Bestandteil von Unterlagen sind, die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen - für die Dauer der gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfrist (z.B. in WPO, StBerG, HGB, AO, GwG, KWG, WpHG).



Die Aufbewahrungsfristen sind unterschiedlich lang und betreffen meist einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren; in begründeten Einzelfällen (z.B. Erhaltung von Beweismitteln) kann der Aufbewahrungszeitraum auch länger sein. Soweit die betroffenen Daten verschiedenen Aufbewahrungsfristen unterliegen, ist maßgeblich jeweils die längste Aufbewahrungsfrist.

8. Welche Datenschutzrechte haben Betroffene?

Betroffenen stehen Auskunftsrechte gemäß Art. 15 EU DS-GVO über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die IVAS (u.a. auch über den Zweck der Verarbeitung, etwaige Empfänger und die voraussichtliche Dauer der Speicherung), Rechte auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 EU DS-GVO), Löschung (Art. 17 EU DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit der eingebrachten Daten (Art. 18, 20 EU DS-GVO) sowie das Recht auf Widerspruch gegen eine Verwendung für Marketingzwecke und aufgrund einer Verarbeitung berechtigten Interesses (Art. 21 EU DS-GVO) zu.

Einmal erteilte Einwilligungen können gegenüber der IVAS jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Zur Wahrung dieser Rechte kann sich jeder Betroffene an den Datenschutzbeauftragten der IVAS wenden (siehe Ziff. 2). Daneben besteht auch ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.